Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Horst Korth +49 202 563 5983 +49 202 563 8035 Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/0769/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2020	**BV Oberbarmen**	**Empfehlung/Anhörung**
07.12.2020	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Erklärung über die Funktonslosigkeit von Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 9

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans;
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufs

Beschlussvorschlag

1. Die planungsrechtliche Festsetzung für Teilflächen der Langobardenstraße (siehe Anlage) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

2. Gegen die Veräußerung von Teilflächen des Grundstücks (Gemarkung Barmen, Flur 78, Flurstück 103 (Langobardenstraße) bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen bestehen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas
(Beigeordneter)

Begründung

Bei dem Grundstück handelt es sich teilweise (ca. 25 m²) um eine ausgewiesene Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr.

Die zu verkaufende Fläche wird derzeit bereits von dem Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 82 genutzt. Dort soll nun eine Kita errichtet werden, für welches das Flurstück 103 benötigt wird.

Das insgesamt 41 m² große Grundstück soll an den derzeitigen Nutzer und Anlieger verkauft werden. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden. Im Gegenzug erwirbt die Stadt Wuppertal für das Ressort 104 eine Teilfläche des Flurstückes 82 auf der gegenüberliegenden Straßenseite, um Fußgänger besser führen zu können.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit, das Flurstück 103 in städtischem Eigentum zu halten. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, dieses zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Planskizze